

Anlage 1

Entschließung

betreffend Evaluierung der „Freiwilligen Jahre“ nach dem Freiwilligengesetz 2012

Die zuständigen Bundesminister werden ersucht, dem Nationalrat bis spätestens Mitte des Jahres 2016 unter Einbindung der zugelassenen Träger eine Evaluierung der Freiwilligen Jahre nach dem Freiwilligengesetz 2012 vorzulegen. Die Evaluierung von Seiten des/der Bundesministers/in hat insbesondere Augenmerk darauf zu legen, welche Verbesserungen für die Freiwilligenarbeit und für die Freiwilligendienstleistenden laut Freiwilligengesetz umzusetzen sind.